# Städtebaulicher Denkmalschutz



Dokumentation: 2. Infoveranstaltung am 28.09.2016 im Ratssaal

## 1. Begrüßung und Einführung

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte Herr Scheele-Krogull (Stadtbaurat Uelzen) die circa 40 Anwesenden und verwies auf die großen Chancen und Möglichkeiten für private Eigentümer, die mit der Aufnahme der Stadt Uelzen in das Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" verknüpft sind. Im Anschluss stellte Herr Kopske (Fachbereichsleitung Planung, Bauaufsicht und Liegenschaften) den Anwesenden die Ansprechpartner der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme vor (siehe auch 5. Ansprechpartner).

### 2. Präsentation der NLG

Die weiteren inhaltlichen Komponenten der Sanierungsmaßnahme wurden im Rahmen einer Präsentation durch Herrn Streit (NLG) und Herrn Brüggemann (Architekturbüro Brüggemann) vorgestellt. Neben der Darstellung der Rahmenbedingungen und der Vorstellung des Projektteams wurde ein Schwerpunkt auf die Möglichkeiten und Grundsätze der privaten Modernisierung gelegt.

### Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen:

### Grundlegendes

- Gefördert werden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an denkmalgeschützten oder erhaltenswerten Gebäuden, die im Fördergebiet liegen und den Sanierungszielen der Hansestadt Uelzen entsprechen.
- Erforderlich ist vor Sanierungsbeginn ein schriftlicher Antrag des Eigentümers und der Abschluss eines Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrags mit der Hansestadt Uelzen. Dies gilt ebenso bei der Inanspruchnahme von erhöhten steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten.
- Es können nur Vorhaben gefördert werden, die noch nicht begonnen wurden.
- Die Maßnahmen müssen wirtschaftlich und technisch sinnvoll umsetzbar sein.

### Was sind förderungsfähige Maßnahmen?

• Förderungsfähige Maßnahmen müssen dazu beitragen, bauliche, energetische und gestalterische Mängel an Gebäuden zu beheben.

#### Dazu zählen insbesondere:

- Instandsetzungen von Fassaden, Dächern, Wänden und Decken,
- wärmedämmende Maßnahmen,
- Erneuerung von Fenstern,
- Schaffung von barrierefreien Zugängen,
- Herstellung von Belichtungen,
- technische Optimierung der Heizungsanlagen.
- Reine Verschönerungs-, sowie laufend erforderliche Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten sind nicht förderfähig.

# Städtebaulicher Denkmalschutz

Wer kann Zuschüsse erhalten?

- Grundsätzlich kann jeder Eigentümer eines denkmalgeschützten oder erhaltenswerten Gebäudes, welches im Fördergebiet liegt, Zuschüsse erhalten. Hierzu zählen:
  - Privatpersonen;
  - Eigentümergemeinschaften;
  - kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft;
  - Unternehmen der Wohnungswirtschaft;
  - Vereine, Verbände und gemeinnützige Stiftungen, wenn es sich dabei um Eigentümer und Erbbauberechtigte handelt.
- Mieter und Pächter sind keine Zuwendungsempfänger.

### 3. Projektvorstellung der BBS I

Im Anschluss an die Präsentation der NLG stellte Herr Büsse von den Berufsbildenden Schulen in Uelzen das Projekt "Energetische Sanierung im Denkmalschutz" den Anwesenden vor. Das fachübergreifende Projekt beschäftigt sich mit dem Denkmalschutz in Uelzen an konkreten Projektbeispielen. Als erste Praxisbeispiele sollen Gebäudefassaden am Schnellenmarkt und das Objekt in der Bahnhofstraße 30 untersucht werden.

Es gilt im weiteren Prozess, zusätzliche Objekte in Uelzen zu untersuchen und entsprechende Kontakte zu den Eigentümern zu knüpfen. Detailliertere Informationen können aus der beigefügten Präsentation entnommen werden.

### 4. Fragen und persönliche Gespräche

Nach den beiden Präsentationen gab es die Möglichkeit, in persönlichen Gesprächen Fragen zu stellen, Anregungen zu geben sowie Kontakte zu knüpfen. In kleineren Gesprächsrunden konnten somit objektbezogene Fragestellungen geklärt werden und weitere Beratungstermine vereinbart werden.





Fotos: NLG 2016

# Städtebaulicher Denkmalschutz



## 5. Ansprechpartner und Beratung

Als zentrale Anlaufstelle für Beratungsgespräche steht das **Sanierungsbüro in der Schuhstraße 35** zur Verfügung. Das Büro ist jeden **Mittwoch zwischen 13:00 - 17:00 Uhr** geöffnet. Das Sanierungsbüro dient als zentrale Anlaufstelle im Herzen der Innenstadt für sämtliche Fragen des Städtebaulichen Denkmalschutzes in Uelzen (Vermittlung von Informationsmaterialien, architektonische Erstberatung, Beratung in "Förderzuschuss-Fragen", Beratung in Planungsfragen, Erstellung von Förderkonzepten etc.). Vorab können auch telefonische Termine vereinbart werden.

Überdies sind zukünftig Materialien unter www.stadtsanierung-uelzen.de downloadbar.

# Ansprechpartner

Herr Ulf-Bernhard Streit
Niedersächsische Landgesellschaft mbH
Arndtstr. 19
30167 Hannover

Tel: 0511 / 123208 – 204, Fax: 0511 / 1211 – 13217

E-Mail: ulf-bernhard.streit@nlg.de

Herr Andreas Brüggemann Brüggemann Architekturbüro Westcellertorstraße 15a 29221 Celle

Tel: 05141 / 9662050 Fax: 05141 / 9662051

E-Mail: brueggemann@br-a.de

Frau Kerstin Baucke

Stadt Uelzen - Planungsabteilung

Herzogenplatz 2 29525 Uelzen

Tel: 0581 / 800 - 63 24 Fax: 0581 / 800 - 763 24

E-Mail: kerstin.baucke@stadt.uelzen.de

Herr Michael Kopske

Stadt Uelzen - Fachbereich Planung, Bauaufsicht und Liegenschaften

Herzogenplatz 2 29525 Uelzen

Tel: 0581 / 800 – 63 10 Fax: 0581 / 800 – 763 10

E-Mail: michael.kopske@stadt.uelzen.de